


Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Name des Produkts:	Comgest Growth Europe	Unternehmenskennung (LEI-Code):	635400JYB1RHBTRDH390
<p>Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p>	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
<p>Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
	<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u>10</u> % an nachhaltigen Investitionen.		
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
	<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .		
	Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?			
<p>Der Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, indem er auf Unternehmen mit positiver ESG-Gesamtqualität abzielt, d. h. Unternehmen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) eine ESG-Bewertung haben, die zu den besten 80 % der Bewertungen gehört, die der Anlageverwalter mit seinem proprietären ESG-Bewertungstool für Unternehmen vergibt; und (ii) nicht an Aktivitäten beteiligt sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, die Menschen oder die Gesellschaft haben. <p>Der Anlageverwalter wendet Ausschlusslisten auf den Fonds an, sowohl vor der Anlage als auch fortlaufend, um die oben genannten Merkmale zu erreichen.</p> <p>Der Fonds strebt zwar keine nachhaltige Investition an, wird aber einen Mindestanteil von 10 % seiner Vermögenswerte in Anlagen investieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen einzustufen sind und zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.</p> <p>Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.</p>				

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

- (i) mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, haben eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört;
- (ii) keines der Unternehmen, in die der Fonds investiert, ist an ausgeschlossenen Aktivitäten beteiligt; und
- (iii) mindestens 10 % der Vermögenswerte sind nach Ansicht des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen einzustufen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds strebt zwar keine nachhaltigen Investitionen an, er kann aber 10 % seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen investieren, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, zu einem oder mehreren der folgenden ökologischen und/oder sozialen Ziele beitragen, es darf keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und muss Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden:

Zu den Umweltzielen gehören (i) die Eindämmung des Klimawandels, (ii) die Anpassung an den Klimawandel, (iii) die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (iv) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (v) die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und (vi) der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Zu den sozialen Zielen gehören (i) die Bereitstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen (auch für die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette), (ii) die Förderung eines angemessenen Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endverbraucher und (iii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften und Gesellschaften.

Der Anlageverwalter wird eigene Analysen verwenden und sich auf interne und externe Quellen stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die zu einem oder mehreren dieser Umwelt- und/oder sozialen Ziele beitragen.

Ein Unternehmen, in das investiert wird, wird als nachhaltige Investition eingestuft, wenn es nach Ansicht des Anlageverwalters eines der nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllt:



Im Hinblick auf die sozialen Ziele:


- **Mindestens 25 %** der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, werden mit Geschäftsaktivitäten erzielt, die zu einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs Nr. 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 und 16) beitragen

Im Hinblick auf die Umweltziele:

- **Mindestens 25 %** der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, werden mit Wirtschaftstätigkeiten erzielt, die nach der Taxonomie zulässig sind; oder
- **Mindestens 5 %** der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, werden mit Wirtschaftstätigkeiten erzielt, die potenziell nach der Taxonomie zulässig sind.

<p>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Beschäftigung sowie die Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung.</p>	<p>● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?</p> <p>Es wird eine Bewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass Investitionen, die als Beitrag zu einem oder mehreren der oben genannten Umwelt- und/oder sozialen Ziele identifiziert wurden, keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen. Dies geschieht durch die Bewertung und Überwachung der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und der relevanten fakultativen Indikatoren, auf die in Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der SFDR verwiesen wird, sowie durch die Sicherstellung, dass diese Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte konform sind.</p>
	<p>— — <i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i></p>
	<p>Die 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und die relevanten fakultativen Indikatoren werden vom Anlageverwalter im Rahmen seiner ESG-Bewertung für nachhaltige Investitionen überprüft. Der Anlageverwalter verwendet, sofern verfügbar, externe Daten und kann sich auch auf eine qualitative Bewertung stützen, indem er Informationen nutzt, die direkt vom Unternehmen stammen oder eigene Recherchen und Kenntnisse über die potenziellen erheblichen Auswirkungen der jeweiligen Branche oder des Sektors. Der Anlageverwalter aktualisiert die Informationen zu den Indikatoren regelmäßig, um Änderungen gegenüber seiner ursprünglichen Einschätzung zu überwachen. Wenn ein Unternehmen, in das investiert wird, gemäß den Einschätzungen erheblich nachteilige Auswirkungen haben könnte, wird es nicht als nachhaltige Investition betrachtet.</p>
	<p>— — — <i>Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i></p> <p>Der Anlageverwalter bewertet die Konformität der Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte („Leitsätze und Prinzipien“) durch regelmäßige Überwachung, bei der nach gemeldeten Verstößen gegen die Leitsätze und Prinzipien gesucht und geprüft wird, ob die Unternehmen, in die investiert wird, Prozesse und Compliance-Mechanismen eingeführt haben, die zur Einhaltung der Leitsätze und Prinzipien beitragen. Unternehmenskontroversen und Verstöße gegen internationale Normen werden ebenfalls geprüft und überwacht, bevor ein Unternehmen, in das investiert wird, als nachhaltige Investition eingestuft wird.</p> <p>Kommt der Anlageverwalter zu dem Schluss, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht mit diesen Leitsätzen und Prinzipien konform ist, wird es nicht als nachhaltige Investition betrachtet.</p>

	<p>In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.</p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.</p> <p>Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen Umwelt- oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.</p>
	<p>Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja.</p> <p>Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies geschieht durch die Bewertung und Überwachung der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind. Der Anlageverwalter verwendet, sofern verfügbar, externe Daten und kann sich auf Informationen direkt vom Unternehmen oder auf seine eigenen Recherchen und Kenntnisse der relevanten Branche oder des Sektors stützen, um die 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bewerten. Der Anlageverwalter aktualisiert die Informationen zu den Indikatoren regelmäßig, um Änderungen gegenüber seiner ursprünglichen Einschätzung zu überwachen. Festgestellte Beeinträchtigungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung können durch Ausschlussbestimmungen, Interaktion mit Unternehmen, in die investiert wird, Abstimmungsverhalten und Interessenvertretung gemindert werden. Weitere Einzelheiten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Abschluss enthalten sein.</p>
	<p><input type="checkbox"/> Nein</p>
	<p>Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?</p> <p>Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Erwägungen bei der Auswahl der Investitionen, indem er vor der Investition und laufend Ausschlusslisten anwendet.</p> <p>Der Fonds wendet Ausschlussbestimmungen an, um Investitionen in Unternehmen mit negativen sozialen und ökologischen Merkmalen auszuschließen, und investiert in Unternehmen, die eine ESG-Bewertung haben, die zu den besten 80 % der Bewertungen gehört, die der Anlageverwalter mit seinem proprietären ESG-Bewertungstool für Unternehmen vergibt.</p> <p>Die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Rahmen des Anlageprozesses regelmäßig überwacht.</p> <p>Nach der Erstinvestition werden die ökologischen und sozialen Merkmale weiterhin vom Anlageverwalter überwacht, um die anfängliche ESG-Bewertung zu aktualisieren, Warnungen und Kontroversen zu identifizieren und mit dem Unternehmen zu den ESG-Bereichen zu interagieren, in denen Verbesserungsbedarf besteht.</p>
<p>Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Faktoren wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.</p>	<p>● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?</p>

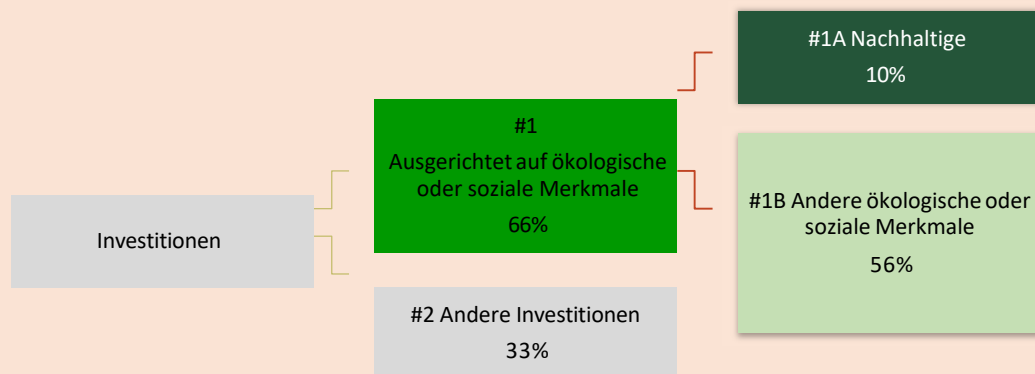
	<p>Zur Unterstützung der Auswahl von Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen führt der Anlageverwalter ein ESG-Screening des Marktes durch, um Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Referenzen zu identifizieren und vom investierbaren Markt des Fonds auszuschließen. Das ESG-Screening betrifft mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert.</p> <p>Für die Zwecke des ESG-Screenings wird der Markt definiert als die Bestandteile des Vergleichsindex für den Fonds unter Hinzufügung von Unternehmen, die nicht im entsprechenden Index enthalten sind und die der Anlageverwalter als potenziell für eine Anlage durch den Fonds geeignet identifiziert hat.</p> <p>Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen mit einem proprietären Tool unter Verwendung externer E-, S- und G-Ratings, die auf der Grundlage des Sektors und der Teilbranche angepasst und aggregiert werden, um eine interne ESG-Bewertung für Unternehmen auf dem investierbaren Markt zu berechnen. Wenn keine externen Ratings verfügbar sind, wird das Unternehmen entweder intern bewertet oder, wenn eine interne Bewertung nicht verfügbar ist, wird es nicht in das Screening und folglich nicht in den investierbaren Markt einbezogen. Die unteren 20 % der Unternehmen kommen für eine Anlage durch den Fonds nicht mehr in Frage.</p> <p>Darüber hinaus verfügt der Fonds über Ausschlussbestimmungen, um Anlagen in Unternehmen zu vermeiden, die: (i) negative soziale Merkmale aufweisen, darunter Unternehmen, die (a) Antipersonenminen, Streubomben, biologische/chemische Waffen, abgereichertes Uran, Atomwaffen, weißen Phosphor, nicht nachweisbare Splitter und Blendlaser herstellen (>0 % des Umsatzes), (b) konventionelle Waffen herstellen und/oder vertreiben (>10 % des Umsatzes), (c) Tabak direkt herstellen und/oder vertreiben (>5 % des Umsatzes) und (d) schwere Verstöße gegen den UN Global Compact ohne Aussicht auf Besserung aufweisen; und (ii) Unternehmen mit negativen ökologischen Merkmalen, einschließlich Betreiber von Minen für Kraftwerkskohle (>0 % des Umsatzes) und Stromerzeuger mit einem Energiemix, der von Kohle abhängig ist und bestimmte relative oder absolute Schwellenwerte überschreitet (Produktion oder Umsatz auf der Grundlage von Kohle in Höhe von 20 % oder mehr oder Stromerzeuger mit einer auf der Grundlage von Kohle installierten Kapazität von 5 GW oder mehr), ohne eine Strategie für den Kohleausstieg.</p>
<p>Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.</p>	<p>● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?</p> <p>Die Anwendung des ESG-Screenings des Anlageverwalters führt zu einer Reduzierung des investierbaren Marktes um 20 %.</p> <p>● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?</p>
	<p>Um zu bewerten, ob die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, prüft der Anlageverwalter verschiedene Unternehmensführungsindikatoren (z. B. Eigentümerprofil, Vorstandsstruktur, Unabhängigkeit des Vorstands, Vergütung von Führungskräften, Diversität im Vorstand, ESG-bezogene Kontroversen – insbesondere im Zusammenhang mit Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten, Mitarbeitervergütung, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Einhaltung der Steuervorschriften) und berücksichtigt dabei die 4 Grundsätze einer guten Unternehmensführung, die in der Richtlinie des Anlageverwalters zu verantwortungsvollen Anlagen festgelegt sind. Dazu werden auch Daten und Ratings aus externen Quellen sowie interne Recherchen zu den Governance-Praktiken der Unternehmen vor dem Hintergrund lokaler Normen herangezogen.</p>
<p> Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.</p>	<p>Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?</p> <p>Es ist geplant, dass 66 % oder mehr der Vermögenswerte des Finanzprodukts dazu verwendet werden, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen. Dazu gehören mindestens 10 % nachhaltige Investitionen. Bis zu 33 % der Vermögenswerte sind möglicherweise nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen konform.</p> <p>Der Fonds investiert überwiegend in direkte Beteiligungen an börsennotierten Aktien. Mindestens 90 % der Investitionen in börsennotierte Aktien sind mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform.</p>

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anlageverwalter verpflichtet sich derzeit nicht zu einem Mindestanteil von Investitionen des Fonds, die taxonomiekonform sind. Dementsprechend beträgt der Anteil der Investitionen des Fonds, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0 % des Nettovermögens des Fonds.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁸ investiert?**

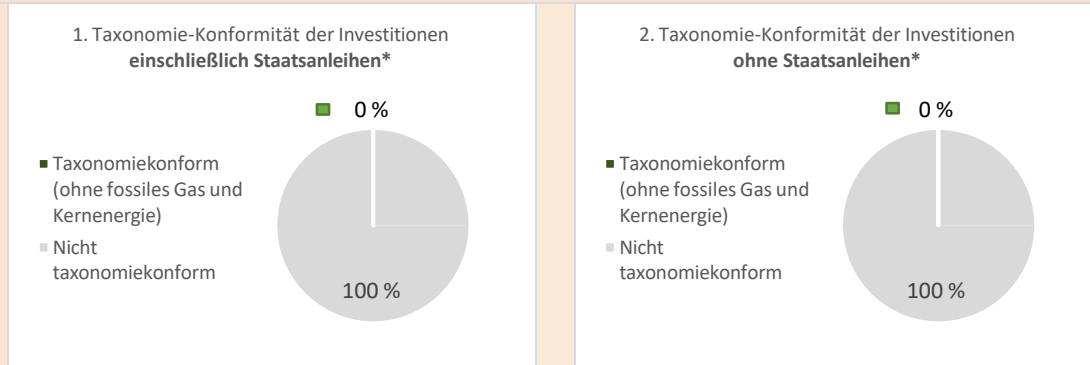
- Ja:
- In fossilen Gas In Kernenergie
- Nein

⁸Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.


andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nach der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Anlageverwalter verpflichtet sich derzeit nicht zu einem Mindestanteil von Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.



 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

0 %. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Er verpflichtet sich nur insgesamt zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die sozial oder ökologisch nachhaltig sein können.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

0 %. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen, sondern nur zu einem allgemeinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, bei denen es sich um sozial oder ökologisch nachhaltige Anlagen handeln kann.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

	<p>Der Fonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder Geldmarktinstrumente halten, um kurzfristige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Der Fonds kann zudem in Unternehmen oder andere Fonds investieren, auch zu Diversifizierungszwecken, wenn der Anlageverwalter die Investition nicht im Hinblick auf die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale eingestuft hat. Der Anlageverwalter stellt jedoch sicher, dass alle Unternehmen, in die er investiert (einschließlich derjenigen, die nicht im Hinblick auf die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale eingestuft wurden), keine gravierenden Verstöße gegen den UN Global Compact ohne Aussicht auf Besserung aufweisen.</p>
	<p>Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?</p>
<p>Referenzwerte sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.</p>	<p>Nein.</p>
	<p>● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?</p>
	<p>Entfällt.</p>
	<p>● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</p>
	<p>Entfällt.</p>
	<p>● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</p>
	<p>Entfällt.</p>
	<p>● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</p>
	<p>Entfällt.</p>
	<p>Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:</p> <p>Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website von Comgest unter www.comgest.com abrufbar.</p> <p>Der Prospekt des Fonds steht auch auf der Website von Comgest zur Verfügung. Alle in diesem Anhang verwendeten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie in der aktuellen Version des Prospekts.</p>

COMGEST GROWTH EUROPE COMPOUNDERS

Definitionen	<p>„Basiswährung“ – Euro.</p> <p>„Geschäftstag“ – Jeder Tag (außer Samstag und Sonntag und gesetzliche Feiertage), an dem die Banken in Dublin für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, die die Verwaltungsratsmitglieder jeweils festlegen können.</p> <p>„Europe Compounders Fund“ – Comgest Growth Europe Compounders, ein Fonds der Comgest Growth plc.</p>
Anlageziel	<p>Das Anlageziel des Europe Compounders Fund ist es, ein professionell verwaltetes Portfolio zu schaffen, das – nach Meinung des Anlageverwalters – aus qualitativ hochwertigen Unternehmen mit langfristigem Wachstum besteht, die in Europa ihren Hauptsitz haben oder in Europa hauptsächlich tätig sind („europäische Unternehmen“).</p>
Anlagestrategien	<p>Zur Verwirklichung des Anlageziels beabsichtigt der Anlageverwalter, in Aktien oder aktiengebundene Wertpapiere zu investieren, darunter Hinterlegungsscheine, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen und Schuldverschreibungen, die in Dividendenpapiere wandelbar sind und von europäischen Gesellschaften ausgegeben werden, von denen mindestens zwei Drittel an geregelten Märkten der Mitgliedstaaten, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs notiert sind oder gehandelt werden. Soweit die vom Anlageverwalter genutzten Wandelschuldverschreibungen ein derivatives Element enthalten, werden sie in Übereinstimmung mit den Bedingungen des RMP behandelt. Der Anlageverwalter kann auch in Schuldtitel und andere Arten von übertragbaren Wertpapieren investieren, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dies sei entweder im besten Interesse des des Europe Compounders Fund oder eine defensive Position sei gerechtfertigt. Die Anlage in Schuldtiteln ist auf staatliche Schuldverschreibungen beschränkt, wie z. B. Schuldtitel, die von einer Regierung eines europäischen Landes ausgegeben oder garantiert werden. Die Schuldtitel müssen eine Bonität aufweisen, die der Kategorie Investment Grade einer angesehenen Ratingagentur wie Standard & Poor's oder Moody's entspricht, und können entweder fest- oder variabel verzinslich sein. Vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen und der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen kann der Europe Compounders Fund bis zu 10 % seines Vermögens in andere Fonds der Gesellschaft investieren, sofern diese Anlagen in Einklang mit dem Ziel und den Strategien des Europe Compounders Fund stehen. Der Anlageverwalter wird mindestens zwei Drittel des Vermögens des Europe Compounders Fund in Wertpapiere investieren, die von Unternehmen oder Regierungen mit Hauptsitz oder überwiegender Tätigkeit in Europa ausgegeben werden, oder in Wertpapiere, die von europäischen Regierungen ausgegeben oder garantiert werden.</p> <p>Bei der Strukturierung eines konzentrierten Portfolios mit äußerst liquiden Aktien strebt der Anlageverwalter eine Anlage in qualitativ hochwertigen Unternehmen an, die wahrscheinlich über einen längeren Zeitraum hinweg ein überdurchschnittliches Ertragswachstum wahren können (bei diesem Zeitraum handelt es sich in der Regel um 5 Jahre). Diese Unternehmen verfügen normalerweise über eine langjährige Erfolgsbilanz, widerstandsfähige Geschäftsmodelle und Führungspositionen in attraktiven Märkten. Um derartige Unternehmen zu finden, wendet der Anlageverwalter Qualitätskriterien an, zu denen im Allgemeinen eine solide Bilanz, ein solides und absehbares Ertragswachstum, eine hohe Eigenkapitalrendite, eine starke Selbstfinanzierungskraft und langfristig nachhaltige Gewinnspannen gehören.</p> <p>Das Titelauswahlverfahren des Anlageverwalters beruht auf detaillierten Fundamentalanalysen in Betracht gezogener Unternehmen. Die Analyse umfasst eine proprietäre Beurteilung der fünfjährigen Ertragswachstumsprognosen, die anhand der durchgeführten Fundamentalanalysen erstellt und aktualisiert wird. Es wird Zeit darauf</p>

	<p>verwendet, das Wettbewerbsumfeld von Unternehmen und andere Faktoren, die sich auf das Ertragswachstum der nächsten fünf Jahre auswirken könnten, zu ergründen. Die einzelnen Unternehmen im Portfolio zugewiesenen Positionsgewichtungen basieren auf einer Einschätzung des Risiko-/Ertragsprofils der einzelnen Unternehmen auf der Grundlage der maßgeblichen Qualitätskriterien, des Wachstumspotenzials eines Unternehmens und der Attraktivität seiner Bewertung.</p> <p>Der Fonds wurde im Rahmen der Offenlegungsverordnung als Fonds nach Artikel 8 eingestuft, d. h. als Fonds, der ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt. Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds sind in den vorvertraglichen Informationen gemäß Offenlegungsverordnung zu diesem Fonds enthalten.</p>
Hebelwirkung	<p>Obwohl es nicht die Absicht des Anlageverwalters ist, eine Hebelwirkung im Europe Compounders Fund über die Nutzung der Währungssicherung zu schaffen, kann der Einsatz von FX-Kontrakten durch den Europe Compounders Fund eine Hebelwirkung erzielen. Des Weiteren kann der Europe Compounders Fund gelegentlich infolge von Kapitalmaßnahmen eine geringe Anzahl an Optionsscheinen erwerben, die aufgrund unvorhergesehener Umstände eine Hebelwirkung erzeugen können. In dem Umfang, in dem die Hebelwirkung erzielt wird, wird diese unter Einsatz des Commitment Approach gemessen, wodurch die sich aus der Nutzung von FDIs und/oder dem Erwerb von Optionsscheinen entstehende Hebelwirkung 100 % des Nettoinventarwerts des Europe Compounders Fund nicht übersteigen darf.</p>
Investitions- und Kreditaufnahmebeschränkungen	<p>Die im Prospekt dargelegten Investitions- und Kreditaufnahmebeschränkungen gelten in vollem Umfang für den Europe Compounders Fund.</p>
Währungsabsicherungs-politik	<p>Der Europe Compounders Fund kann eine „Portfolioabsicherung auf Fondsebene“ zur teilweisen oder vollständigen Absicherung des Währungsrisikos der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber der Basiswährung durchführen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet.</p> <p>Soweit der Fonds Strategien zur Absicherung dieser Währungsrisiken einsetzt, kann nicht garantiert werden, dass diese Strategien wirksam sind.</p> <p>Die Anleger werden insbesondere auf die Abschnitte „Währungsabsicherungspolitik“ und „Risiken bei Anlagen in FDI und Wandelschuldverschreibungen“ im Prospekt verwiesen.</p> <p>Nur die im RMP enthaltenen FDI werden vom Europe Fund verwendet, bis der Zentralbank eine Revision des RMP vorliegt.</p>
Risikofaktoren	<p>Anleger sollten den Abschnitt über Risikofaktoren im Prospekt beachten.</p>
Profil eines typischen Anlegers	<p>Der typische Anleger in den Europe Compounders Fund strebt nach langfristigem Kapitalwachstum und ist bereit, ein mittleres Niveau an Volatilität zu akzeptieren.</p>
Vergleichsindex	<p>Die Performance des Europe Compounders Fund wird im Basisinformationsblatt und den Marketingunterlagen für den Fonds mit der Performance des MSCI Europe (Net Return) Index (der „Vergleichsindex“) verglichen. Der Vergleichsindex wird nur zu Vergleichs- und Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Der Vergleichsindex wird weder bei der Verwaltung des Europe Compounders Fund noch bei der Titelauswahl berücksichtigt, und die vom Europe Compounders Fund verfolgte Anlagestrategie wird in keiner Weise durch den Vergleichsindex des Fonds beeinflusst. Der Vergleichsindex ist ein breit angelegter Index von Emittenten, die in Europa ansässig, eingetragen oder börsennotiert sind oder dort einen erheblichen Anteil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben.</p>
Antragsverfahren	<p>Eingangsfrist für das Zeichnungsformular für Investoren durch den Administrator – 12:00 Uhr (irischer Zeit) am Handelstag.</p>

	<p>Wenn ein Anleger Anteile über eine Zahlstelle, eine Vertriebsgesellschaft oder eine andere dritte Partei (wie z. B. einen Vermittler) zeichnet, kann eine solche Partei eine kürzere Eingangsfrist für den Eingang des Zeichnungsformulars und der begleitenden Dokumente bei dieser Partei festlegen.</p> <p>Frist für die Zahlung in durch Guthaben gedeckte Mittel für eine Zeichnung ggf. zzgl. des Ausgabeaufschlags – drei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag. Zahlungen sollten in Übereinstimmung mit den im Zeichnungsformular angegebenen Zahlungsfristen erfolgen.</p> <p>Kaufabrechnungen mit der Bestätigung des Anteilseigentums werden innerhalb eines Geschäftstags ab dem betreffenden Handelstag an den Zeichner gesandt.</p>
Rücknahme- verfahren	<p>Eingangsfrist für Rücknahmeaufträge durch den Administrator – 12:00 Uhr (irischer Zeit) am Handelstag.</p> <p>Wenn ein Anleger Anteile über eine Zahlstelle, eine Vertriebsgesellschaft oder eine andere dritte Partei zurückgibt, kann eine solche Partei eine kürzere Eingangsfrist für den Eingang von Rücknahmeaufträgen bei dieser Partei festlegen.</p> <p>Anteilinhaber werden über die Ausführung eines Rücknahmeauftrags innerhalb eines Geschäftstags nach dem betreffenden Handelstag benachrichtigt.</p> <p>Frist für die Auszahlung der Rücknahmeerlöse – zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten auf den betreffenden Handelstag folgenden Geschäftstag oder bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Handelstag nach Empfang des Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.</p>
Gebühren und Ausgaben	<p>Der Europe Compounders Fund trägt den ihm anrechenbaren Anteil an den Gebühren und Ausgaben der Gesellschaft, die ausführlich unter der Überschrift „Gebühren und Ausgaben“ im Prospekt behandelt werden.</p>

Comgest Growth Europe Compounders – Informationen zur Anteilsklasse

Thesaurierende Klassen⁽¹⁾

Währung der Anteilsklasse	Art der Anteilsklasse ⁽²⁾	ISIN	Mindestzeichnung ⁽³⁾	Max. Ausgabeaufschlag ⁽⁴⁾	Jährliche Anlageverwaltungsgebühr ⁽⁵⁾	Erstzeichnungsfrist & -preis ⁽⁶⁾
EUR	Acc	IE000J43SL46	50 €	4,00 %	1,50 %	10 €
EUR	EA Acc	IE000V4JUNM1	750.000 €	Keiner	0,60 %	10 €
EUR	I Acc	IE000O6Y2S98	750.000 €	Keiner	1,00 %	10 €
EUR	R Acc	IE0004XPWG97	50 €	2,00 %	2,00 %	---
EUR	SEA Acc	IE0004HHNT04	50.000.000 €	Keiner	0,45 %	10 €
EUR	SI Acc	IE00BK5X3S28	200.000.000 €	Keiner	0,60 %	---
EUR	X Acc	IE00BK5X3T35	10 €	Keiner	Keiner	10 €
EUR	Z Acc	IE000MLY5YZ6	10 €	2,00%	1,05 %	10 €
GBP	U Acc	IE0008HT5KX2	0 £	0,00%	1,00 %	10£

Anmerkungen:

- (1) Anteilinhaber und Anleger werden für weitere Informationen in Bezug auf thesaurierende und/oder ausschüttende Klassen, soweit relevant, auf den Abschnitt „*Ausschüttungspolitik*“ dieses Prospekts verwiesen.
- (2) Anteilinhaber und Anleger werden für spezifische Informationen (falls vorhanden) zu bestimmten Arten der Anteilsklassen auf die verschiedenen Definitionen der Anteilsklassen verwiesen, die im Abschnitt „*Definitionen*“ dieses Prospekts enthalten sind. Zum Datum dieses Prospekts unterliegt keine Anteilsklasse dieses Fonds Rücknahmegebühren oder Mindestbeteiligungsanforderungen.
- (3) Anteilinhaber und Anleger werden für weitere Informationen auf den Abschnitt „*Mindestzeichnung*“ dieses Prospekts verwiesen.
- (4) Bei jeder Zeichnung von Anteilen muss vom Antragsteller für diese Anteile zusätzlich zum Zeichnungspreis unter Umständen ein Ausgabeaufschlag bis zu dem angegebenen Betrag, der ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der gezeichneten Anteile darstellt, entrichtet werden. Anteilinhaber und Anleger werden für weitere Informationen auf den Abschnitt „*Ausgabeaufschlag*“ dieses Prospekts verwiesen.
- (5) Zusätzlich zu den anderen vom Fonds zu tragenden Gebühren und Ausgaben hat der Anlageverwalter Anspruch auf eine Gebühr, die als jährlicher Prozentsatz des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse ausgedrückt wird. Anteilinhaber und Anleger werden für weitere Informationen auf den Abschnitt „*Gebühren und Ausgaben*“, Unterabschnitt „*Gebühren des Anlageverwalters*“ dieses Prospekts verwiesen.
- (6) Anteilsklassen, die in dieser Spalte mit „---“ markiert sind, wurden platziert und ihre Erstzeichnungsfrist ist vorüber. Für alle anderen Anteilsklassen beginnt der fortlaufende Erstausgabezeitraum am 18. September 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) und endet am 15. März 2024 um 17:00 Uhr (irischer Zeit), es sei denn, dieser Zeitraum wird von der Gesellschaft verkürzt oder verlängert. Der Erstzeichnungspreis ist der spezifische numerische Betrag, der in dieser Spalte angegeben ist. Anteilinhaber und Anleger werden für weitere Informationen auf den Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“, Unterabschnitt „*Angebot*“ dieses Prospekts verwiesen.